

Die Mitte MuttENZ, 4132 MuttENZ, Rieserstrasse 1

---

Gemeinderat  
Kirchplatz 3  
4132 MuttENZ

Veronika Gutherz  
Vorstandsmitglied

T: 061 821 54 20

[vgutherz@bluewin.ch](mailto:vgutherz@bluewin.ch)

MuttENZ, 14. Februar 2024

## **Vernehmlassung Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300)**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Stellung nehmen zu können.

Die vorliegende Totalrevision kommt den Vorgaben durch das totalrevidierte kantonale Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen nach und ist für die Gemeinde MuttENZ eine klare Regelung, die aber mit den enthaltenen Bandbreiten auch gewissen Handlungsspielraum für eine pragmatische Regelung in der Verordnung zulässt. Die Mitte begrüsst, dass durch das neue Reglement, Arbeitsanreize geschaffen werden, d.h. dass mehr Lohn auch tatsächlich zu mehr frei verfügbarem Einkommen führt, da der Teil des Einkommens, der 130% des sozialhilferechtlichen Grundbedarfes übersteigt nicht zu 100%, sondern nur zu 75% angerechnet wird. Andererseits wird, wenn auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums einfach verzichtet wird, ein fehlendes Einkommen als hypothetisches Einkommen dazugerechnet.

Die vorliegende Totalrevision ist in vielen Bereichen eine grundlegende Verbesserung gegenüber dem alten Reglement. Eine Verschlechterung liegt aber in dem durch den Kanton festgelegten Kreis der Anspruchsberechtigten «Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind» vor. Das alte Reglement der Gemeinde MuttENZ richtete sich auch an alleinstehende Personen und Ehepaare ohne Kinder. Auch Personen ohne Kinder in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (z.B. Eintritt eines Ehegatten ins Pflegeheim und Verbleib des andern in der alten Wohnung) können auf Mietzinsbeiträge angewiesen sein, um nicht in die

Sozialhilfe abzurutschen. Dies sollte weiterhin möglich sein und daher explizit im Reglement, z.B. unter §8 Härtefälle, festgehalten werden.

Für die Kenntnisnahme unseres Anliegens in der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Muttenz



Christopher Gutherz  
Präsident